

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Lesen, Wissen, Kunst einschließlich Bringerlohn monatlich 1,00 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 3,00 M., unter Anrechnung für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde von wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werben die Gabelstange Zeitzeile mit 35 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinbarungen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 87.

Dresden, Freitag den 14. April 1916.

27. Jahrg.

Erfolglose russische Angriffe.

(W. T. B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den 14. April 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Abgesehen von stellenweise lebhaften, im Raargebiet westlichen Feuerkämpfen ist nichts Wesentliches zu berichten. Angriffsversuche auf dem linken Manoeuvrierfeld unter unserer Artillerie sind in den Ausgansgräben.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg wurden in der Gegend von Garbunowka (nordwestlich von

U-Bootstätigkeit.

+ Barcelona, 13. April. (Sondensendung.) Das Schiffe (Mallorca) wird berichtet: Das Schiff (Mallorca) ist ein Rettungsboot mit Schiffbrüchigen, die es aufnahm. Diese waren die Besatzung des französischen Dampfers Vega, der von Palma in Spanien unterwegs war. Die Vega besaß einen Unterseeboot, das jedoch einen englischen Dampfer von 10000 Tonnen und ein russisches Segelschiff versenkt hatte. Der Kommandant gab der Besatzung einige Minuten Zeit zur Rettung. Dann ließ er einen Torpedo und zwei Kanonenschüsse abfeuern, die die Vega schnell in den Grund bohrten. Dies war das Schiff, das 143 Fahrgäste des spanischen Dampfers Principe de Asturias gerettet hatte. Die Besatzung der Vega bestand aus 33 Personen.

Der französische Heeresbericht.

Amtlicher Bericht vom gestrigen Abend: Zwischen Oise und Aisne Tätigkeit unserer Artillerie gegen die feindlichen Stellungen bei Moulin-loup-tous-nord und Kumpel. Westlich von der Raas douart die Beschließung der Höhe 304 und unserer Front beim Telen

Dünaburg) und südlich des Karocz-Sees begrenzte feindliche Vorstöße blutig abgewiesen.

(Gensfo) blieben bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Unternehmungen russischer Abteilungen gegen die Stellungen am Serwisch nördlich von Jirin erfolglos.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die gegenrussische Artillerie war gestern östlich des Bar-dar zeitweise lebhaft tätig.

In der Nacht vom 12. zum 13. April warfen feindlich fliegere erfolglos Bomben auf Gjezageli und Bogorodica östlich davon. Oberste Heeresleitung.

Kaum und Gunicer an. Ostlich von der Raas und im West-ostlich mäßige Tätigkeit der Artillerie und kleinerer Infanterie-tätigkeit. Im Laufe des Tages hat eines unserer weitestgehenden Geschosse den Bahnhof von Roucou-sur-Rocelle und die Brücke bei Courm in Richtung von Font-a-Mousson zerstört. Im Bahnhof wurde Feuer aus. Auf dem übrigen Teile der Front war der Tag ruhig.

Belgischer Bericht: Schwache Artillerietätigkeit an verschiedenen Stellen an der Front außer in der Gegend von Dignuiden und Enghien, wo die Geschützfeuer lebhafter war.

Der russische Generalstabsbericht.

+ Petersburg, 14. April. Amtlicher Heeresbericht vom 13. April: Westfront: Nach Artilleriearbeiten befinden sich die Deutschen, sich in einem Abschnitt dem Brückenkopfe von Urtail zu nähern, wurden aber durch unsere Feuer zurückgeworfen. In den Gegenden von Jakobstadt und Dünaburg Artilleriefeuer. Westlich des Karocz-Sees beschloß der Feind am 12. April etwa um 6 Uhr abends heftig unsere Stellungen. Bald darauf ging er von dem Dorfe Miotzke aus zuerst in kleinen Gruppen, dann in starken Kolonnen vor. Unsere Artillerie zerstörte die Deutschen, die sich in ihre Gräben zurückzogen. — Kaukasusfront: Die Versuche der Türken, wichtige Abschnitte der Front, die ihnen in letzter Zeit entzogen worden waren, wiederzunehmen, scheiterten vollständig. Im Laufe der Kämpfe wachte der Feind eine besondere, vergiftete Giftigkeit an, mit der er unsere Schützen besprangte.

Die Gestaltung des Steuerwerks.

* Einen nicht unbeträchtlichen Erfolg hat die harte Arbeit unserer Parteifreunde im Haushaltsausschuss des Reichstags erreicht.

Als die Vorlagen der Reichsregierung vor einiger Zeit in der Öffentlichkeit bekannt wurden, schien es zunächst, daß ein Widerstand gegen die vorgeschlagene Art der Steuerumbringung in der jetzigen Zeit aussichtslos sein werde, daß vielmehr den Vorlagen ohne viel Federlesens vom Reichstag zugestimmt werden würde. Von sozialdemokratischer Seite ist aber sofort Einspruch erhoben worden, daß jetzt Steuern zur Einführung gelangen sollen, die das wirtschaftliche Leben stark belasten müssen, wie die Erhöhung der Postgebühren und des Eisenbahnfrachttarifs, wie ferner die Einführung der Quittungstempelsteuer und schließlich die Neubelastung des Tabaks. Derartige Steuern sind gerade gegenwärtig noch mehr als in normalen Zeiten zu verwerfen, weil das wirtschaftliche Leben unter dem Kriege schwer leidet und weil dadurch zahlreiche Gewerbetreibende in der Möglichkeit, die schweren Kriegsschuldungen allmählich wieder zu überwinden, noch besonders gehindert werden. Andererseits ist der Weg gemeinlich worden, wie durch Veranlagung des Vermögens der Verbrauchs- und Verbrauchssteuern vermieden werden können.

Die beiden Kommissionen des Reichstags, denen die Beratung der Steuerentwürfe übertragen wurde, haben nunmehr die erste Lesung der Regierungsentwürfe vollendet; nur das Tabaksteuergesetz steht noch aus. Gegen die sozialdemokratischen Stimmen ist dem Postgebührengesetz und dem Frachttarifgesetz mit einigen Abänderungen zugestimmt worden. Der Quittungstempel ist gefallen, an seiner Statt ist eine von der Zentrumspartei vorgeschlagene Warenumschlagsteuer beschlossen worden, die einen weit höheren Steuerertrag erwarten soll als die Quittungstempelvorlage der Regierung. Gegen dieses Gesetz hatte außer den Sozialdemokraten auch die fortschrittliche Volkspartei gestimmt. Aber auch die Nationalliberalen haben sich hinsichtlich dieses Gesetzes noch nicht endgültig festgelegt. Beratung und Abstimmung hatten bisher einen provisorischen Charakter. Man will erst eine Uebersicht über die Gesamtgestaltung der Steuerentwürfe gewinnen, um dann endgültig Stellung zu nehmen. Die Warenumschlagsteuer ist ganz plötzlich in die Debatte hineingeworfen worden. Die Öffentlichkeit, insbesondere die Handelsfreie konnten noch gar nicht dazu Stellung nehmen. Dies müssen sie nun ohne jeden Verzug tun, wenn sie nicht schweren Schaden leiden wollen. Neigt sich aber der nur zu berechtigte Widerstand im Volke gegen diese überaus bedenkliche Steuer, so werden es sich die Reichstagsparteien wohl noch sehr überlegen, ob sie nach ihrem ersten, wie uns

scheint, sehr voreiligen Schritte noch weitere nach dem Ziele einer solchen Steuer tun wollen, die ebenso Handel und Wandel wie das gesamte verbrauchende Publikum sehr schwer belasten und belästigen würde.

Für die Tabaksteuer endlich besteht in den Kreisen der Reichstagsparteien auch noch keineswegs eine sichere Mehrheit. Hier hat wiederum die Zentrumspartei schwere Bedenken, am meisten gegen die starke Erhöhung des Tabakzolls, viel weniger gegen den besonderen Kriegsaufschlag, der der Zigarette zugebacht ist.

Auf der anderen Seite hat der Haushaltsausschuss die Kriegsgewinnsteuer bedeutend ausgetastet. Der Ertrag dieser Steuer nach der Regierungsvorlage ist noch ganz außerhalb jeder einigermaßen sicheren Schätzung. Wenn auch Schätzungen, wie sie Professor Wolff jüngst verlauten ließ, die auf 1 1/2 bis 2 Milliarden gehen, sicherlich sehr phantastisch sind, so ist doch kein Zweifel, daß diese Steuer recht bedeutende Summen in die Reichskasse leiten wird. Diese Erträge werden durch die Beschlässe des Ausschusses noch weiter erheblich gesteigert werden.

Die Sozialdemokratie hat aber dahin gestrebt, die Kriegsgewinnsteuer nicht bloß auszugestalten, sondern sie zu einer allgemeinen Kriegsteuer auf den Besitz zu erweitern. Die Kriegsgewinnsteuer trifft nur den Nebergewinn in der Kriegszeit, aber nicht Erbschaften und nicht das Vermögen und das große Einkommen, die, wenn sie auch nicht gewachsen sind, so doch trotz der Kriegszeit gesichert erhalten wurden. In einer Zeit, da Millionen die jahresweisen Opfer bringen, da viele kleine Existenzen alles verlieren, muß es Pflicht derer sein, die Besitz und Einkommen ungehindert erhalten können, etwas für die Kriegskosten des Reichs beizutragen. Gewiß ist es richtig, daß diese Kreise auch in den Bundesstaaten und in den Gemeinden vermehrte Steuern tragen müssen, aber das kann sie nicht davon befreien, auch dem Reiche, das die gesamten Kriegskosten aufzutragen soll, einen Tribut darzubringen. Aus diesen Erwägungen wurde im Reichshaushaltsausschuss die Forderung nach Ausbau der in Deutschland so wenig entwickelten Erbschaftsteuer und nach Forthebung des Wehrbeitrags erhoben. Die Einbeziehung der Erbschaftsteuerfrage wurde bedauerlicherweise von den anderen Parteien abgelehnt. Daß sich dabei auch der Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, Genosse Verstein, Seite an Seite mit diesen Parteien befand, war eine recht eigenartige Erscheinung. Günstiger aber gestaltete sich die Frage des Wehrbeitrags. Es gab sehr lebhaft und eindringliche Debatten hierüber. Die sozialdemokratischen Redner und auch die Redner der Fortschrittlichen

Volkspartei betonten wiederholt mit aller Schärfe, daß es unmöglich angehen könne, neue indirekte Steuern zu machen, aber das Vermögen und die Einkommen für die Reichszwecke frei zu lassen, und daß alle Einwendungen der Regierung nicht als stichhaltig anerkannt werden können. Es war erfreulich, daß wenigstens die Nationalliberalen sich diesen Darlegungen nicht entziehen haben und, wenn auch unter dem Vorbehalt ihrer endgültigen Entschlüsse, in erster Lesung mit für den Wehrbeitrag stimmten. So ist der Wehrbeitrag zunächst einmal zum Beschluß im Ausschuss erhoben worden. Das ist sehr zu bewillkommen.

Die Erhebung der Steuerentwürfe wird voraussichtlich noch manchen Beschleüssen der Parteigruppierungen ausgesetzt sein. Hoffentlich gelingt es, auf der beschränkten Bahn weiter vorwärts zu kommen und durch Ausgestaltung der Besitzsteuer die Belastung des Verbrauchs und des Verbrauchs wenigstens um einen beträchtlichen Teil zu vermindern.

Die Kriegsgewinnsteuer in der Budgetkommission.

(Sitzung am 13. April.) Der § 23 der Vorlage, der die Einbeziehung der sogenannten „Schadensgesellschaften“ regelt, wird angenommen.

Zu dem mit verhandelten § 30 beantragen die Sozialdemokraten folgenden Zusatz:

„Der Bundesrat bestimmt die für die Veranlagung und Erhebung der Kriegsgewinnsteuer der Bundesfürsten zuständigen Behörden.“

Nach einer kurzen Begründung durch den Abg. Stolten erklärt der Staatssekretär Helfferich, daß die Bundesfürsten sich freiwillig bereit erklären, diese Steuer zu bezahlen; eine Verpflichtung sei nicht anzuerkennen. — Trotz dieser Erklärung stimmte die Kommission dem sozialdemokratischen Antrag ohne Widerspruch zu.

§ 36 wird dahin geändert, daß die Abgabe binnen zwölf Monaten — statt drei Monaten — nach Zulassung des Beschlusses in drei gleichen Raten zu entrichten ist.

§ 43 bezweckt die Forderung einiger Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes. Von Interesse ist hier ein von den Nationalliberalen gestellter Antrag, wonach der Vorkurs in den Besitzverhältnissen bei Veranlagung der Kriegsgewinnsteuer nicht durch Beamte der allgemeinen Landesverwaltung (Landräte), sondern durch finanz- und steuerrechtlich vorgebildete Beamte geführt werden muß. — Abg. Schiffer begründet den Antrag mit der Notwendigkeit einer gleichmäßigen Veranlagung im ganzen Reiche. — Graf Bismarck erhebt entschiedenen Widerspruch gegen den Versuch einer Veranlagung der Einzelstaaten, die distinkt sei von einer Hebelwirkung gegen die Landräte. Diese hätten die Steuerentscheidungen bisher ausgeübt befragt. — Abg. Dabib: Die Landräte kommen infolge ihrer gesellschaftlichen Beziehungen bei der Steuerveranlagung oft in die schlimmsten Konflikte. — Abg. Gohlschorn erinnert an Redendat, wo der Antrag ebenso notwendig sei wie in Preußen. Die den Einzelstaaten zuzulassende Entscheidung würde sie schon veranlassen, den Antrag durchzuführen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittlichen, Nationalliberalen und Polen angenommen.

Die Kommission greift dann auf den zurückgestellten § 20 zurück, der den Steuerentwurf für Gesellschaften regelt. Dazu liegt der Verschärfungsantrag der Sozialdemokraten vor; ferner Anträge der Konservativen, der Nationalliberalen und der Fortschrittlichen, die eine Schonung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf verschiedenen Wegen erreichen wollen.

Abg. Koch (Soz.) erklärt, daß seine Freunde dem nationalliberalen Antrag zustimmen und fragen, ob den Gesellschaften die notwendige Rücksichtnahme gewährt wird. Weiter begründet er den sozialdemokratischen Antrag. Die Staffelmessung für Kriegsgesellschaften seien unten viel zu niedrig. Nach dem Vorbereitungsbesetz rechnete man durchweg mit einer Steuer von 50 Prozent des Reinertrages, die Vorlage will aber mit 10 Prozent beginnen. Wir sollten mindestens mit 20 Prozent beginnen. — Staatssekretär Helfferich verteidigt die Vorlage mit dem Hinweis darauf, daß der Nebergewinn in den Händen der einzelnen Gesellschaften noch einmal zu besteuern sei. — Bernstein (Soz. Arb.) erklärt sich für den sozialdemokratischen Antrag.

Bei der Abstimmung wird nach Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags der Tarif in der folgenden, die inländischen und ausländischen Gesellschaften gemeinsam umfassenden Form angenommen.

Die Abgabe beträgt bei einem Nebergewinn		
bis zu 20 000 M.	10	von Hundert
von mehr als 20 000	bis zu 40 000 M.	12
„ „ „ 40 000	„ „ „ 60 000	14
„ „ „ 60 000	„ „ „ 80 000	16
„ „ „ 80 000	„ „ „ 100 000	18
„ „ „ 100 000	„ „ „ 120 000	20
„ „ „ 120 000	„ „ „ 140 000	22
„ „ „ 140 000	„ „ „ 160 000	24
„ „ „ 160 000	„ „ „ 180 000	26
„ „ „ 180 000	„ „ „ 200 000	28
„ „ „ 200 000	„ „ „ 250 000	30
„ „ „ 250 000	„ „ „ 300 000	40
„ „ „ über 300 000	„ „ „	45

des Nebergewinns. Die Abgabe darf jedoch bei inländischen Gesellschaften den Betrag nicht übersteigen, der nach den Vorschriften in Absatz 3 bis 5 berechnet ist.

Die Abgabe beträgt, wenn der Nebergewinn im Jahresbutschnitt 2 vom Hundert des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals ausfällt, der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgemessenen tatsächlichen Nebergewinnsteuerverträge nicht übersteigt, 10 vom Hundert des Nebergewinns, wenn er 2 v. H., aber nicht 4 v. H. übersteigt, 12 v. H. des Nebergewinns usw. Die Abgabe steigt dann immer für eine Nebergewinnserhöhung von 2 Prozent um 2 Prozent und erreicht, wenn der Nebergewinn 20 Prozent übersteigt, eine Höhe von 30 Prozent dieses Nebergewinns.